

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XXIII/28

Bonn, den 8. Februar 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Kein Feld für rasche und billige Erfolge</u>	50
	Stetige Verbesserung der Beziehungen auch zum Osten Von Dr. Heinz Kreuzmann, MdB	
2 - 3	<u>Mitteldeutscher Alltag</u>	95
	Alte Verfassung, neuer Verfassungsentwurf und die Wiedervereinigung Von Walther Rasm	
4	<u>Erst den Hunger stillen, dann arbeiten ...</u>	47
	Welternährungsprogramm - eine Voraussetzung für wirkungsvolle Entwicklungshilfe	
5 - 6	<u>Bringt uns der Klapperstorch?</u>	78
	Fanny Hill - Der Volkswartbund bekam sein Opfer Von W. E. Schröder	

FRAU UND GESÄLLSCHAFT bringt heute:

"Die Verlogenheit des überkommenen Leitbildes  
entlarven!"

- Erste Regionalkonferenz in Gießen -

Warum Frauenverbände?

Von Annemarie Berger, MdB

Neutrale Bewerbungen sollen Frauen eine Chance geben

- Brigitte Freyh, MdB, fordert Experiment auch für  
Bundesbehörden -

Personalien

Kein Feld für rasche und billige Erfolge

Von Dr. Heinz Kreutzmann, MdB

Wollte man dem Glauben schenken, was man auf dem FDP-Parteitag zu hören bekam und was auch anderwärts gelegentlich gesagt wird, so ist die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung ein zielloses Rühren mit einer Stange im Nebel. Die FDP, die jahrelang eine Regierung mitgetragen hat, deren Ostpolitik mehr als umstritten ist, verlangt von der jetzigen Regierung, daß sie in einem Jahr die Fehler sieben-zehnjähriger Versäumnisse überwindet.

Die Erfolge der 14 Monate Außenpolitik nach Osteuropa hin, sind beachtlich. Sie sind vor allem durch zwei Momente gekennzeichnet: das Deutschlandproblem und die mit ihm verbundenen Fragen sind wieder ins Gespräch gekommen, wobei die Diskussion nicht mehr einseitig von Osten her bestimmt wird. Die Bundesrepublik hat zum ersten Mal seit ihrem Bestehen gezeigt, daß sie in der Lage und gewillt ist, den ihr eingeräumten Spielraum nach Osten hin auszunutzen, ohne deshalb alte Bündnisse und Freundschaften dafür zu opfern. Liegt allein in diesen Tatsachen schon ein beachtlicher Fortschritt, so können sich die praktischen Ergebnisse dieser Politik nicht weniger sehen lassen: die diplomatischen Beziehungen mit Rumänien konnten aufgenommen werden, mit der Errichtung der Handelsvertretung in Prag wurde eine Lücke der bundesdeutschen Repräsentanz in den Ostblockstaaten in Europa geschlossen, die Aufnahme der 1957 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien geht Hand in Hand mit einer kaum für möglich gehaltenen Steigerung des Handelsaustauschvolumens in den gesamten osteuropäischen Raum. Immer deutlicher zeichnet sich die Tatsache ab, daß man in Osteuropa beginnt, die Haltung zur EWG zu überprüfen. Diese Überprüfung bedeutet zugleich eine stärkere Annäherung an einen der leistungskräftigsten Pfeiler der EWG, die Bundesrepublik.

Vor diesen Fakten, die deutlich machen, daß wir durchaus Fortschritte in unserer Ostpolitik zu verzeichnen haben und die verdeutlichen, daß wir uns in keiner schlechten Position befinden, ist das dauernde Gerede von Mißerfolgen und das Drängen nach weitergehenden Zugeständnissen, ohne Aussicht auf Gegenliebe, genau so töricht, wie die von interessierten Kreisen immer wieder in die Welt gesetzten Unkenrufe über die allzu-große Kühnheit dieser Ostpolitik, hinter denen doch nichts anderes steckt als die Angst vor einem Erfolg, den man selbst nicht zu erringen vermochte.

Wirkliche staatsmännische Leistungen sind in der Geschichte immer nur dort errungen worden, wo man die Kunst des Abwartens und Reifenlassens in vollendetem Maße beherrschte. Was wir brauchen, ist keine Politik, die im Galopptritt nachforsch hinter billigen Erfolgen herjagt, sondern eine Politik, die den Spielraum, den die Ideologien des west-östlichen Gegeneinanders übrig lassen, dazu benutzt, die Basis des Nebeneinanders und Miteinanders so zu verbreitern, daß daraus eine wirkliche Koexistenz der Völker und Ideologien erwächst. Das mag für manche eine utopische Vorstellung sein oder gar die Denkweise "nützlicher Idioten", was uns aber in dieser Hoffnung bestärkt, ist die Friedenssehnsucht der Menschen auf beiden Seiten. Sollten wir nicht mehr auf sie hoffen können, dann gäbe es in der Politik keine andere Lösung als die, um alle Staaten Mauern und Minenfelder zu errichten, über die hinweg man nur noch per Funk miteinander verkehren kann.

Mitteldeutscher Alltag

Alte Verfassung, neuer Verfassungsentwurf und die Wiedervereinigung

Von Walther Ramm

Die alte, noch gültige Verfassung der DDR wurde durch das "Gesetz über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik" im Oktober 1949 in Kraft gesetzt. In Kürze wird diese Verfassung, die in vielen Artikeln der Wirklichkeit nicht mehr entspricht, durch eine neue abgelöst werden.

Die noch bestehende Verfassung betrachtet Deutschland als einheitliches Ganzes; das Land sei durch den Willen der Besatzungsmächte geteilt worden. Dem Wunsch der Bevölkerung nach Einheit wurde Rechnung getragen; der Artikel 1 der bestehenden Verfassung sagt darüber aus:

- \* "Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf deutschen Ländern auf.
- \* Die Republik entscheidet alle Angelegenheiten, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes in einer Gesamtheit wesentlich sind; alle übrigen Angelegenheiten werden von Ländern selbständig entschieden.
- \* Die Entscheidungen der Republik werden grundsätzlich von den Ländern ausgeführt.
- \* Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit."

Die Schöpfer dieser Verfassung dachten an einen föderativen Staatsaufbau eines einheitlichen Deutschlands. Der Artikel 2 stellt dann fest:

- \* "Die Farben der Deutschen Demokratischen Republik sind Schwarz-Rot-Gold..."

Der Artikel 114 beinhaltet auch die Rechtseinheitlichkeit Deutschlands. Es heißt dort:

- \* "Gesamtdeutsches Recht geht dem Recht der Länder vor."

Als dieser Artikel formuliert wurde, war die Rechtseinheitlichkeit in den Zonen durch Besatzungsrecht durchbrochen. Das deutsche Strafrecht, das bürgerliche Recht, die Strafprozeßordnung bestanden jedoch bis vor kurzem in ihren entscheidenden Passagen weiter. Durch deutsche Instanzen wurde in beiden Teilen des Landes die Rechtseinheitlichkeit ausgehöhlt bzw. gründlich verändert. Gemäß dem Potsdamer Abkommen wurde in der "alten" Verfassung Deutschland als Wirtschaftseinheit betrachtet. Der Artikel 118 der gültigen Verfassung sagt darüber aus:

- \* "Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze..."

Der weitere Inhalt des Artikels 118 kann heute nur noch als Anachronismus gewertet werden:

- \* "Fremde Staatsgebiete oder Gebietsteile können durch Staatsverträge über Übereinkommen dem deutschen Zollgebiet angeschlossen werden. Aus dem deutschen Zollgebiet können durch Gesetz Teile ausgeschlossen werden..."

Die Oder-Neiße-Linie war seinerzeit als Friedensgrenze noch nicht verkündet worden.

Die Entwicklung war bereits bei der Inkraftsetzung der "alten" Verfassung über die angestrebte Einheit hinweggegangen. Die Politik in Ost und West vertiefte den Zustand der Teilung. Wenn im Artikel 1 allgemein von der "Republik" die Rede ist, so wird im Artikel 2 konkret die "Deutsche Demokratische Republik" angesprochen. Der politische Wunsch nach Einheit wirkte damals noch so explosiv im deutschen Volk, daß die der Einheit entgegenstehenden Realitäten durch Einheitsproklamationen gedockt werden mußten. Es mag eingewendet werden, daß die kommunistische Dialektik ihre besondere Hallsteindoktrin entwickelt habe mit Blickrichtung auf Westen. Das mag stimmen oder auch nicht, Tatsache bleibt, daß dem Wunsch breiter Bevölkerungskreise - auch der Funktionäre in der SED - Rechnung getragen werden mußte.

Das die "Realitäten" sich bisher als stärker erwiesen haben als alle Einheitswünsche, kann mit Ferdinand Lassalles berühmtem Ausspruch ausgedrückt werden: "Verfassungsfragen sind Machtfragen." Durch reale Tatbestände wurde und wird neues Verfassungsrecht geschaffen. Einheitsproklamationen, so berechtigt und erstrebenswert sie sind, werden an dieser Mauer enden.

Heute weiß fast jeder, daß die sibyllinischen Wiedervereinigungsklauseln der Verfassungssysteme an den Gesetzen der Macht ihre Grenze gefunden haben. Wir bedauern das und stemmen uns weiterhin gegen das Auseinanderbrechen des Landes, ändern können wir diesen Zustand für absehbare Zeit wohl kaum.

Der "neue" Verfassungsentwurf der DDR hat es vermieden, Floskeln über eine fiktive Einheit zu verkünden. Die Zweistaatlichkeit wird im Artikel 1 des neuen Entwurfs wie folgt formuliert:

- \* "Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation..."
- \* Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin..."

Der entsprechende Absatz der noch bestehenden Verfassung lautet:

- \* "Die Hauptstadt der Republik ist Berlin."

In der noch bestehenden Fassung kann sich die "Hauptstadt" sowohl auf eine wiedervereinigte "Republik", wie auf die Hauptstadt der DDR beziehen. Die neue Fassung spricht hingegen eindeutig von der Hauptstadt Berlin. Erklärungen, daß Westberlin auf dem Territorium der DDR liege und als besondere Einheit anzusehen sei, schränken diese Aussage zwar ein, heben sie jedoch nicht wieder auf. Die Praktiker in Moskau und Ostberlin sind auch viel zu klug, um nicht zu wissen, wo die Grenze des gesamtoberliner Anspruchs liegt. Im Artikel 8 Abs. 2 des neuen Verfassungsentwurfs heißt es über die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands:

- \* "Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationale Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus."

Der Wunsch nach Wiedervereinigung wird in dem Entwurf erneut Rechnung getragen. Allerdings wird auch der Weg dahin und der Inhalt zu der erstrebten Einheit vorgegeben.

Erst den Hunger stillen, dann arbeiten...

Welternährungsprogramm - eine Voraussetzung für  
wirkungsvolle Entwicklungshilfe

sp - Straßen können nicht gebaut, Häuser nicht errichtet, Kinder nicht unterrichtet werden, wenn die Menschen, die solche Aufgaben erfüllen sollen den größten Teil ihrer Zeit damit verbringen, mühsam gegen den Hunger anzukämpfen. Seit fünf Jahren hat das Welternährungsprogramm (World Food Programme - WFP) 261 Projekte unterstützt, die lediglich das Ziel hatten, dafür zu sorgen, daß die Menschen, von denen solche Arbeit erwartet wird, genügend zu essen haben. Wo das erreicht wird, können in den Entwicklungsländern Straßen gebaut, Gebäude errichtet, Kinder unterrichtet werden, kurz, die grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse können befriedigt werden.

In einem Dorf in Senegal, so berichtet Richard la Blanc im UNESCO-Dienst, reichte eine Tonne Hirse, durch das WFP beschafft, dazu aus, gesättigte Menschen zusammenzuholen, die soviel Land roden und bepflanzen konnten, daß 45 Tonnen Reis darauf geerntet wurden.

Durch andere Projekte in der Türkei wurde die Ernährung der Arbeiter in Industriebetrieben und Bergwerken verbessert, so daß die Produktivität dieser Betriebe sprunghaft anstieg. Kleinbauern, die bis dahin nur ihr eigenes bißchen Land bestellten, wurden in Peru mit WFP-Speisungen so gekräftigt, daß sie 500 km-Straßen für ein Entwicklungsvorhaben bauen konnten. In Irak förderte das WFP den Aufbau einer Geflügelindustrie, indem es billigen Mais als Hühnerfutter beschaffte. Gleichzeitig wird ein Teil der Einkünfte aus dem Verkauf dieser Futtermittel dazu benutzt, zinsgünstige Kredite an Farmer zu vermitteln, damit sie hybriden Mais anbauen können.

Das Erziehungswesen profitiert ebenfalls, so merkwürdig das im ersten Augenblick klingen mag, von diesem Ernährungsprogramm. WFP und UNESCO haben dabei seit Jahren eng zusammengearbeitet, im Interesse der jüngeren Generation, - der Schulkinder, Studenten, Lehrer, der jungen Arbeitslosen und der erwachsenen Analphabeten:

Algerien beantragte, das WFP möge für die über 4.500 Studenten der 17 neuen Lehrerbildungsanstalten, die die Regierung in den Jahren 1965 und 1966 gegründet hat, die Hauptmahlzeiten beschaffen. Die auf diese Weise eingesparten Mittel werden für die bessere Ausstattung der Lehrerseminare und für ihre Erweiterung benutzt.

In Guayana werden durch das Welternährungsprogramm Freiwillige mit Lebensmitteln versorgt, die an einem Schulbauprojekt der Regierung mitarbeiten. In Jordanien wird durch WFP-Speisungen die Ernährung von 2.745 Studenten und Lehrlingen in verschiedenen Institutionen, besonders Lehrerbildungsanstalten und Technikerschulen, verbessert; in Bolivien erhalten 3.500 Anwärter auf Dorfschullehrerstellen eine bessere Verpflegung; und auf den Philippinen haben die WFP-Zuschüsse zu den Studentenspeisungen die Universität Mindanao in den Stand gesetzt, für befähigte Studenten zusätzliche Stipendien zur Verfügung zu stellen.

In Mali unterstützt das WFP ein Analphabeten-Bildungsprogramm, ein von der UNESCO unterstütztes Modellvorhaben, während in Marokko dank der Schülerspeisungen durch das WFP der Schulbesuch im Norden des Landes um nahezu 20 Prozent hinaufschnellte.

Bringt uns der Klapperstorch?  
-----

Fanny Hill - Der Volkswartbund bekam sein Opfer  
Von W. E. Schröder

Ein Kunstwerk - und doch unsittlich! - das ist das Verdikt, das in München Staatsanwalt Günter Habersack von der IV. Strafkammer unter dem Vorsitz Landgerichtsrat Eubert Graders erwirkt hat und das den Verleger der "Fanny Hill" mit einer Geldstrafe von 120.000 DM belegte.

Die Anzeige gegen den Herausgeber dieses vor zweihundert Jahren zum ersten Mal erschienenen erotischen Romans, einer Lebensbeichte des Freudenmädchens Fanny Hill, war - wie konnte es auch wohl anders sein? - vom "Volkswartbund" erstattet worden. Es klingt wie ein Witz, daß der Vorsitzende der IV. Strafkammer die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt hatte, wogegen der Herr Staatsanwalt mit Erfolg Beschwerde eingelegt hatte. Prof. Dr. Emmerich (Berlin), Literaturwissenschaftler, und Prof. Dr. Giese (Hamburg), Sexualforscher, hatten als Sachverständige das Buch immerhin in ihren Gutachten als Kunstwerk bezeichnet. Der Gutachter der Staatsanwaltschaft, Dr. Hermann Pongs (Stuttgart), mußte als deren Kronzeuge vor der Hauptverhandlung ausscheiden. Verleger Desch hatte auf die braunen Flecken in der Vergangenheit des Herrn Professors hingewiesen und ihn wegen Befangenheit abgeleant.

Es half dem Verleger nichts, daß er das mit einem Verkaufspreis von 58.-- DM nur an Erwachsene abgegeben und sich einen entsprechenden Review hatte unterzeichnen lassen, der die Weitergabe an Jugendliche untersagte. Der "Volkswartbund" wollte sein Opfer haben - und bekam es auch, obwohl das gleiche Buch als Taschenbuch unter der Hand sicherlich mehr als jene 13.000 Kunden gefunden haben muß, die der Verleger Desch versorgte.

Wir stehen in der Indizierung solcher Bücher wieder dort, wo wir vor genau vierzig Jahren standen. Damals beschlagnahmte Staatsanwalt Kühnhorst (Stuttgart) sowie Staatsanwalt Schwarz (Rudolstadt) zwei vom Greifenverlag in Rudolstadt herausgegebene Schriften des Leiters der Sexualberatungsstelle am Berliner Institut für Sexualwissenschaft, Dr. Max Hodann: "Geschlecht und Liebe" und "Bringt uns der Klapperstorch?". Was Dr. Hodann in diesen beiden kleinen Schriften zur Aufklärung über das Geschlechtsleben schrieb, konnte man in jedem auch Laien zugänglichen populär-medizinischen Werk finden. Aber die Justiz ist um Kasuistik nie verlegen, wenn sie jemanden durchaus zur Strecke bringen will. Im

Gerichtsbeschuß zum Urteil gegen Dr. Hodann vom 10. Januar 1928 war zu lesen:

"Die Erörterung im Buch 'Bringt uns der Klapperstorch?' (Seite 33) ist zwar (!) nicht unzüchtig im Sinne des § 184 StGB, sie regt aber die Phantasie des unreifen Kindes, an das das Buch vom Verfasser gerichtet ist, auf dem Gebiet des Geschlechtslebens an. Das verletzt das Schamgefühl aller normal denkenden (!) Erwachsenen und Kinder, besonders wenn das Buch, wie S. 41 ergibt, ausklingt in eine Propaganda für die freie Liebe." Der Beschuß behauptet ferner, "das für die Allgemeinheit geschriebene Buch lehrt die Wollust schulmäßig".

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft hatte wegen Vertriebs der gleichen Schriften gegen den in Stuttgart auch heute noch beheimateten "Packel-Verlag" ebenfalls Anklage erhoben. "Es besteht der dringende Verdacht, daß dies Werke sind, bei welchen die Wissenschaft bloßer Deckmantel ist."

Inzwischen sind auf dem Büchermarkt Werke ertischen Charakters erschienen, gegen die Dr. Hodanns schmächtige Schriften blasse Limonade sind, ohne daß jeweils der Staatsanwalt zugegriffen hat - weil sich nicht jemand fand, der "berufs-" oder sagen wir besser: "volkswartundmäßig" den erforderlichen Anstoß nahm. Es ist Geschmacksache, ob jemand an Günter Grass ("Blechtrommel", "Hundejahre"), an Millers "Wendekreis des Krebses", "Wendekreis des Steinbocks" und ähnlichen Werken der Gegenwartsliteratur Anstoß nehmen will. Niemand zwingt ihn, das betreffende Buch zu lesen. Was auf Bildschirmen in Kino und Fernsehen geboten wird, ist auch nicht immer stubenrein, trotz Filmzensur. Und doch sehen es täglich Millionen nicht nur Erwachsener, sondern "unreifer Kinder". Es wird ihnen ja zum Teil frei Haus geliefert, und an der Darstellung von Ferverstitäten und Grausamkeiten sogar in für Kinder bestimmte "comic-strips" ist kein Mangel.

Hier wird nicht für schrankenlose Sexualität und Libertinität plädiert, aber dagegen, daß auf Anzeige eines einzigen Anstoßnehmenden - und mag er noch so inbrünstig vorgeben, im Interesse des "Volksempfindens" Anstoß genommen zu haben, ein Buch zwar als Kunstwerk bezeichnet, sein Verleger dennoch bestraft wird; fast härter, als mancher Mörder aus der braunen Zeit! Oder sind wir wieder so weit wie vor vierzig Jahren? Dürfen dann Memoiren aus der sogenannten galanten Zeit, Decameroneptameron, dürfen folkloristische Werke, die sich mit Eros und Sexus beschäftigen, überhaupt noch erscheinen? Wo ist da Anfang und Ende staatsanwaltschaftlicher Machtvollkommenheit? Wir reden davon, daß Meinung, Rede und Kunst frei seien - aber solche Zensurprozesse lehren das Gegenteil. Eros und Sexus sind naturgegebene Bestandteile unserer Existenz. Seit wann? Ohne Zweifel seit der Mensch lebt. Und liebt! Vergehen und Verbrechen zu verfolgen ist Sache der Justiz, nicht aber ist es ihres Amtes, in Sachen Literatur im engeren und Kunst im weiteren Sinne das Zeitrad um Jahrzehnte zurückzudrehen!